**SR-Beschlüsse 2016**

**Strukturmodell:** (SR-Beschluss vom 15.7.2016)

Der SR beschließt das aktualisierte Strukturmodell zur Organisation des Marburger Studienseminars zur Organisation der Ausbildung: Die Ausbildungsveranstaltung 4 findet zu dem Thema „Gruppenprozesse“ im HS 1 statt. In AV1 und AV5 werden Semesterevaluationen angeboten (am Ende des ES in AV1, am Ende HS1 und Ende PS in AV5).

**Dauer von Unterrichtsbesuchen und Lehrproben:** (SR-Beschluss vom 13.9.2016)

Alle LiV haben das Recht, bei Unterrichtsbesuchen entweder eine Stunde im 45-Minuten-Rhythmus oder aber in einem anderen Zeittakt zu planen, der dem Stundentakt der jeweiligen Schule entspricht, und die entsprechende Planung im Unterrichtsentwurf darzustellen.
Die Ausbilderinnen und Ausbilder betrachten davon bei ihren Unterrichtsbesuchen einen Ausschnitt von in der Regel 45 Minuten.
Die LiV unterbreiten den Ausbilderinnen und Ausbildern ggf. einen Vorschlag für den zu sehenden Ausschnitt. Die Ausbilderinnen und Ausbilder entscheiden dann über den zu sehenden Ausschnitt unter Berücksichtigung des Wunsches der LiV.

Da aus juristischer Sicht den LiV am Schwalmgymnasium die Möglichkeit von 65-Minuten-Lehrproben eingeräumt werden soll, haben sie einen Anspruch darauf, diese Situation vorab in je einem Unterrichtsbesuch pro Fach erlebt zu haben, bei dem 65 Minuten hospitiert werden. Für das Examen können sie sich insgesamt für ein 45-Minuten- oder 65-Minuten-Modell bezüglich der Lehrproben entscheiden.
Aus juristischer Sicht ist diese Argumentation nicht auf Schulen mit Zeittakten übertragbar, die in etwa in 45-Minuten-Blöcke geteilt werden können. Deshalb bleibt es an den übrigen Schulen bei 45-minütigen Lehrproben.

Die Beschlüsse für die Länge von Besprechungen haben für alle hier genannten Situationen Bestand.

Die Regelung tritt zum 1.2.2017 in Kraft und wird für 1 Jahre erprobt (Evaluation im 1. Halbjahr des Schuljahres 2017/18 ).

Übergangsregelung: LiV des Schwalmgymnasiums des laufenden Examenssemesters haben auch ohne vorherige Probesituation bezüglich der anstehenden Lehrproben die Wahl zwischen den beiden o.g. Modellen.